

Gemeindeordnung, Personalreglement, Personalverordnung und Behördenreglement; Genehmigung Totalrevision resp. Teilrevision

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Mit der STAR 2030 Struktur- und Aufgabenrevision wurde die Gemeindeordnung 2021 auf die neue Organisationsform hin geändert (neu mit Verwaltungsleitung und Ressortsystem Gemeinderat). Per 01.01.2023 wurde die Dienst- und Gehaltsordnung durch das Personalreglement, die Personalverordnung und das Behördenreglement abgelöst. In der Zwischenzeit wurde die Stelle des Verwaltungsleiters bereits wieder aufgehoben, die Reglemente und Verordnungen in der Praxis angewandt und dabei hat sich in einigen Bereichen gezeigt, dass Korrekturen und Bereinigungen nötig sind.

Die Gemeindeordnung (GO), das Personalreglement (PersR), die Personalverordnung (PersV) sowie das Behördenreglement (BEHÖR) wurden deshalb einer genauen Prüfung unterzogen.

Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen

Die Gemeindeordnung wird einer Totalrevision unterzogen. Es haben sich so viele Änderungen ergeben aufgrund von Streichungen und Ergänzungen, dass die Übersichtlichkeit fast nicht mehr gegeben ist.

Das Personalreglement und das Behördenreglement werden einer Teilrevision unterzogen.

Die Personalverordnung wurde bereits vom Gemeinderat genehmigt, dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung, das Personalreglement und das Behördenreglement genehmigt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Personal zur Vernehmlassung abgegeben. Der Gemeinderat hat die Reglemente und die Verordnung an diversen Sitzungen behandelt. Zudem wurden sie dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt für Gemeinden hat dabei einige Anmerkungen, Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen vorgenommen. Diese sind – je nach Beschluss des Gemeinderates – in die Unterlagen eingeflossen.

Wesentliche Gründe und Änderungen

Gemeindeordnung (GO)

- Generell: Anpassung von Bezeichnungen und Begriffen aufgrund der aktuellen Muster-Gemeindeordnung des Kantons.
- Finanzielle Befugnisse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates: Das Amt für Gemeinden rät dringend um Anpassung aufgrund der per 01.01.2026 in Kraft tretenden Teilrevision Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden.
- Regelung Submission: Da kein separates Submissionsreglement vorliegt, muss die Submission in der GO geregelt sein.

- Wegfall der Funktion des Verwaltungsleiters: Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stelle des Verwaltungsleiters nicht mehr zu besetzen. Aus diesem Grunde wurden die Funktion und die Kompetenzen des Verwaltungsleiters in den Reglementen gestrichen und durch neue Regelungen ersetzt.
- Beglaubigungen: Neu werden die Bestimmungen für die Beglaubigungen in der GO gemäss Muster-Gemeindeordnung übernommen.

Personalreglement (PersR)

- Generell: Anpassung von Bezeichnungen und Begriffen aufgrund der aktuellen Muster-DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) des Kantons.
- Verzicht auf volle Finanzierung der AHV-Ersatzrente bei vorzeitiger Pensionierung: Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde (Sparmassnahmen). Der Gemeinderat hat sich für eine Übergangsregelung (siehe Übergangsbestimmungen) ausgesprochen.
- Aufhebung Personalbeirat: Seit Einführung wird der Mehrwert als eher gering eingeschätzt. Zudem gestaltet sich die personelle Besetzung als schwierig.
- Anpassung Teuerung an den Kanton: Gelebte Praxis aufgrund GR-Beschluss vom 26.06.2024 (Gleichbehandlung Verwaltungspersonal und Lehrpersonen)
- Bestimmungen zu Mutterschaftsurlaub, Urlaub des andern Elternteils, Im Falle des Todes der Mutter sowie Adoptionsurlaub wurden aufgrund der Muster-DGO des Kantons übernommen.
- Kompensation: Statt wie bis anhin nur ein Kompensationstag, soll es inskünftig möglich sein, pro Woche 2 Kompensationstage zu beziehen.
- Funktionale Lohnklassen: Ergänzung Mitarbeiter/in Tagesstruktur/Schule
- Gehaltsstufenanstieg ab Stufe 35: 1 Stufe Anstieg auch bei guter bis sehr guter Leistung möglich (bis anhin nur bei sehr guter Leistung)

Behördenreglement (BEHÖR)

- Generell: Anpassung von Bezeichnungen und Begriffen aufgrund der aktuellen MusterDGO (Dienst- und Gehaltsordnung) des Kantons. Insbesondere der Begriff "Funktionäre" soll aufgrund des Amtes für Gemeinden nicht mehr benutzt werden.
- Präzisierung Regelung Entschädigung und damit abgegoltene Leistungen

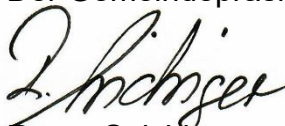
Inkrafttreten

Die Gemeindeordnung, das Personalreglement, die Personalverordnung und das Behördenreglement sollen nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Am 10. September 2026 hat der Gemeinderat einstimmig die Gemeindeordnung, das Personal- und das Behördenreglement z.H. der Gemeindeversammlung als auch die Personalverordnung (unter Vorbehalt der Genehmigung der beiden genannten Reglemente durch die Gemeindeversammlung) einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Personalreglementes wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.
3. Die Teilrevision des Behördenreglementes wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.

- Gemeindeordnung (neue und alte Version)
- Personalreglement (neue und alte Version)
- Behördenreglement (neue und alte Version)